Veranstaltung Zuger Treuhänder - Vereinigung

Aktuelles aus dem Bereich Juristische Personen

Kantonale Steuerverwaltung Zug
Guido Jud
Leiter juristische Personen
Postfach 160
6301 Zug
Tel. 041 728 36 98
guido.jud@fd.zg.ch
www.zug.ch/tax

Themenübersicht

1. Gesetzgebung
2. Rechtsprechung
3. Internationale Entwicklungen
4. Zuger Steuerbuch: Neuer Teil "Juristische Personen"

1. Gesetzgebung

- **Neues Fusionsgesetz per 1. Juli 2004**
 - neues ESTV-Kreisschreiben Umstrukturierungen
 - Entwurf auf www.estv.admin.ch (87 S. Text und 62 S. Beispiele)
 - Vernehmlassung und allenfalls (Detail-)Anpassungen
 - generelle Auswirkungen auf unsere Praxis
 - heute grosszügige/flexible Praxis, die wir beibehalten möchten
 - detailliertere Regeln als Chance (wertvoller Leitfaden, Planungssicherheit) aber auch Risiko (Einengung unserer Ermessensspielräume)
 - Vorwirkungen allenfalls bereits heute vereinbar

1. Gesetzgebung (2)

- **Wichtigste Einzelneuerungen im Fusionsgesetz**
 - bisherige 5-jährige Sperrfrist bei Ab-/Aufspaltungen entfällt
 - dafür Diskussionen über Betriebseigenschaft, denn abgespaltener und zurückbleibender Teil müssen Betrieb darstellen
 - Diskussionen namentlich bei der Abspaltung von Immobilien, Beteiligungen und immateriellen Werten
 - steuerneutrale Vermögensübertragungen zwischen inländischen Konzerngesellschaften
 - Übertragung von Betrieben, Beteiligungen von mind. 20% und Gegenständen des betrieblichen Anlagevermögens
 - Nachbesteuerung bei Veräusserung innert 5 Jahren
 - Ersatzbeschaffung von Beteiligungen

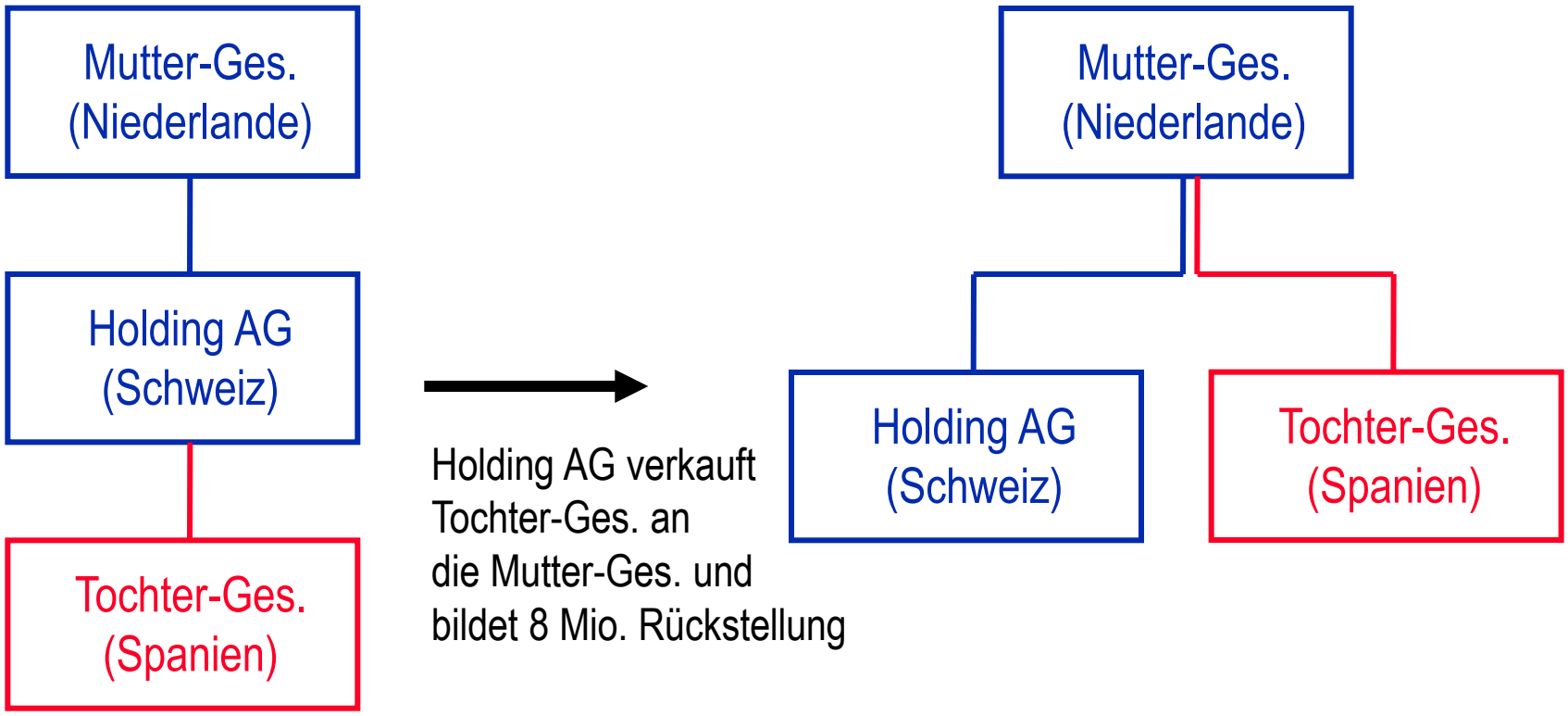
1. Gesetzgebung (3)

- **Weitere Gesetzgebungsprojekte auf Bundesebene**
 - Unternehmenssteuerreform II
 - Bemerkungen von Philipp Moos
 - Revision des Anlagefondsgesetzes
 - neue Anlagevehikel und Rechtsformen
 - Frage nach Beteiligungsabzug bei SICAV-Erträgen

2. Rechtsprechung

- **Zuger Fälle**
 - keine Fälle mit grundsätzlicher Bedeutung
 - weder vor Verwaltungsgericht noch Bundesgericht
- **interessante Fälle aus anderen Kantonen**
 - noch nicht entschieden und damit weiterhin hängig: Erbenholding-Fall aus dem Kanton OW
 - BGE vom Januar 2004 betreffend steuerneutraler Übertragung von Altbeteiligungen im Konzern

BGE betr. Übertragung von Beteiligungen im Konzern



3. Internationale Entwicklungen

- **OECD-Projekt Schädlicher Steuerwettbewerb**
 - Einigung zwischen OECD und CH (Bund) Anfang 2004:
 - erweiterte Amtshilfe bei Holding-/Domizilgesellschaften bei der Revision von DBA's
 - Rundschreiben cost-plus widerrufen → was nun?
 - Fifty-Fifty-Praxis offengelassen → kommt sehr schnell wieder! eventuell Rückzug des Kreisschreibens (wie beim cost-plus-Rundschreiben)?
 - im Projekt noch gar nicht aufgegriffen: Principal-Strukturen (Kreisschreiben wurde "zu spät" veröffentlicht)

3. Internationale Entwicklungen (2)

- **Neues Phänomen: Zug ist steuerlich zu günstig**
 - bei Passiveinkünften z.B. aus Deutschland
 - bei Wegzügen z.B. aus gewissen skandinavischen Staaten
 - aus Zuger Sicht: unerklärliche Wegzüge oder Nichtzuzüge guter Steuerzahler
- **Schwarze Listen**
 - Italien
 - einzelne GUS-Staaten

4. Zuger Steuerbuch

- **Verfügbarkeit**
 - Teil natürliche Personen:
 - seit 2003 per Internet verfügbar (www.zug.ch/tax)
 - Teil juristische Personen:
 - fachliche Bearbeitung wurde Mitte April 2004 abgeschlossen
 - jetzt EDV-technische Aufbereitung für Internet
 - nach kurzer interner Testphase ab ca. Juni 2004 auf dem Internet
 - sukzessive Ergänzung über die kommenden Jahre geplant (pragmatisches Vorgehen)

Zuger Steuerbuch (2)

- **Inhalt unter anderem …**
 - zahlreiche Berechnungsschemen für Spartenrechnungen in verschiedenen Situationen
 - Ersatzbeschaffung mit teilweiser Reinvestition
 - Verlustverrechnung in speziellen Konstellationen (insbesondere bei Statuswechsel)
 - Berechnungsbeispiele für Vereine (privilegierte und nicht-privilegierte Erträge und Aufwendungen)
 - Kriterien und Sätze für Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, Rücklagen
 - etc. …

Zuger Steuerbuch (3)

- **Der Gedanke dahinter**
 - Hilfestellung für externe und interne Interessierte
 - einheitliche Praxis stärken
 - nicht in Stein gemeisselte Weisungen, d.h. vernünftige Ermessensspielräume sollen gewahrt und sachgerechte Lösungen weiterhin möglich sein
 - wir sind dankbar für Hinweise auf Unklarheiten, Widersprüche, Lücken und Fehler
 - pragmatisches Vorgehen bei künftigen Überarbeitungen und Ergänzungen

Herzlichen Dank.....

.....für Ihre Aufmerksamkeit